Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 11. Mai 1827. Nr. 38.

Die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche, in katechetischer Form. Zweiter Theil. Die Sittenlehre. Von D. Adam Joseph Onymus, Dechant an der Kathedralkirche zu Würzburg. Sulzbach, bei Seidel. 1826. XII u. 220 S. gr. 8.

Der wahrhaft ehrwürdige Hr. Verf. dieses Werkchens, dessen erster Theil von dem unterzeichneten Rec. nicht beurtheilt worden ist, hat auch hier, wie überall in seinen Schriften, einen eben so klaren, als milden, echt-christlichen Sinn beurkundet, der ihm die Achtung aller Gutgesinnten, welcher Confession sie auch angehören mögen, verschaffen wird und muß, wie ihm Rec. freudig und willig bezeugt, obgleich er ein Protestant, der Hr. Verf. aber Katholik ist. In dieser Confessionsverschiedenheit liegt übrigens aber ein entscheidender Grund, warum die Recension nicht überall auch die Materie des von Hrn. D. Onymus Geleisteten, sondern unbedingt nur die Form des dargebotenen Inhalts dieser Schrift berühren darf; warum z. B. auch Nichts eingewendet werden soll gegen den, sonst wohl sicher noch problematischen, sittlichen Werth des Fastens (in Verbindung mit den unbezweifelteren Pflichten des Betens und Almosengebens), den hier der Herr Verfasser, im Geiste und Sinne seiner Kirche, heraushebt (S. 194, Fr. 438.). Denn da, wie die Vorrede mit Recht sagt: „die katholische Glaubens- und Sittenlehre einen unwandelbaren Typus, wie ihn die kathol. Kirche einmal vestgestellt hat, in der Sache selbst beobachten muß, und daher der katholische Religionslehrer auf neue Erfindungen in der Lehre selbst keinen Anspruch machen kann, ohne eo ipso aufzuhören, ein kathol. Lehrer zu sein;" so würde es von einem protestantischen Beurtheiler die sträflichste Anmaßung, ja sogar wahrer Unsinn sein, wenn er verlangen wollte, daß der Inhalt eines vorliegenden katholischen Lehrbuchs seinen subjectiven, respect. überhaupt den protestantischen, Ansichten materialiter entsprechen solle. Er hat sich daher lediglich an die Form, namentlich die logische Gliederung, des Vorgebrachten, die allen Confessionen gemeinsam ist, bei seiner Kritik zu halten. Ehe jedoch Rec. zu dieser, durch Stellen aus der fraglichen Schrift zu belegenden Würdigung derselben in formaler Hinsicht selbst übergeht, möge es ihm gestattet sein, zur Ehre des Hrn. Verfassers die Frage 336, S. 147, hier wörtlich abdrucken zu lassen, welche desselben echt-christlichen, toleranten und liebevollen Sinn auf das schönste beurkundet. „Fr. 336. Wie hat man sich gegen Menschen einer anderen Kirchengemeinschaft zu verhalten? Antw. Man soll verträglich gegen sie sein, ihnen, als unseren Mitmenschen, als Kindern des himmlischen Vaters, wie wir sind, und als Miterlösten in Christo, *) mit Liebe begegnen; über ihren Glauben und ihre religiöse Ueberzeugung zu richten, soll man Gott überlassen. Röm. 14, 4. Man soll ihnen seinen Glauben nicht aufdringen wollen, noch weniger sie anfeinden um ihres Glaubens willen (Hört! Hört!); denn der Glaube ist eine Gabe Gottes, und hat nur einen Werth, wenn er aus freier Ueberzeugung hervorgeht. Man soll Niemand verdammen, denn der Irrende kann wohl auch in unsträflichem Irrthume sich befinden. (Wahr! und hinzuzusetzen: auch ist immer erst zu untersuchen, auf wessen Seite der Irrthum sich findet? Rec.) Richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet! Verdammet nicht, so werdet ihr nicht verdammet! Luc. 6, 37. — Die Jünger wollten Feuer vom Himmel fallen lassen, auf die Samariter, welche Jesum nicht aufnahmen; allein Jesus verwies ihnen ihren Eifer, und sagte: Ihr wisset nicht, welches Geistes Kinder ihr seid! der Menschensohn ist nicht gekommen, die Seelen der Menschen zu verderben, sondern zu retten. Luc. 9, 55. 56. Und wenn Jesus seinen Jüngern Verfolgung und Leiden voraussagt, setzt er hinzu: das werden sie euch thun, weil sie weder den Vater kennen, noch mich. Joh. 16, 3." Christlicher und liebevoller kann man sich wohl kaum äußern, als hier Hr. D. Onymus sich geäußert hat! und je mehr dieser sanfte und milde Geist in den Werken anderer kathol. Schriftsteller vermißt wird, desto aufrichtiger und herzlicher ist die Verehrung, welche ihm Rec. hierfür öffentlich zu bezeugen sich gedrungen fühlt. O, möchte es doch bald und immer allgemeiner dahin kommen, daß Christen aller Bekenntnisse, welche ja doch immer Einen Gott und Vater, und Einen Herrn Jesum Christum und Einen Glauben, Eine Hoffnung, Eine Taufe ꝛc. mit einander gemein haben! — als Brüder einträchtig mit einander lebten! Und das würde bald und vollständig in Erfüllung gehen, wenn alle Katholiken dächten, wie Hr. D. Onymus, und alle Protestanten, wie sein Recensent.

*) Hierdurch ist das Dogma von einer alleinseligmachenden kathol. Kirche re vera aufgegeben! Rec.

Nach dieser vorausgeschickten ehrenden Anerkennung kann es um so weniger als Animosität und hämische Tadelsucht erscheinen, wenn hier noch einige Bedenklichkeiten zur Sprache gebracht werden, welche sich gegen die logische Richtigkeit der Stellung und Eintheilung der abgehandelten Materien, und gegen die grammatikalische Richtigkeit verschiedener Ausdrücke mit Recht erheben lassen.

In erstgenannter Hinsicht kann schon einmal nicht zugegeben werden, daß die — obwohl auch von vielen protestantischen Schriftstellern beibehaltene — Eintheilung der Pflichten, in Pflichten 1) gegen Gott, 2) gegen uns selbst, 3) gegen den Nächsten, deren sich hier der Hr. Verf. bedient, einen gültigen logischen Grund für sich habe. Denn wenn Glieder einer logischen Division sich einander gegenseitig ausschließen müssen, so daß, was unter die Abtheilung A. gehört, nicht auch mit gleichem Rechte unter die

Abtheilung B. muß subsumirt werden können, so ist klar, daß eine Eintheilung als logisch fehlerhaft betrachtet werden müsse, bei welcher eine und dieselbe Pflicht unter allen drei beliebten Rubriken vorgetragen werden kann, ohne der einen davon mehr und eigentlicher, als der anderen anzugehören. So ist z. B. die Redlichkeit a) eine Pflicht gegen Gott (insofern er vom religiösen Standpunkte aus, als der Gesetzgeber im Reiche der Sittlichkeit betrachtet werden muß); b) gegen den Nächsten (dem hierdurch unmittelbar genützt wird); c) gegen uns selbst (deren Würde und Glückseligkeit von der Erfüllung dieser Pflicht wesentlich mit abhängt); so ist ferner die Sabbathsfeier (drittes Gebot des Dekalogus) gewiß mit noch weit größerem Rechte zu den Pflichten gegen uns selbst, als gegen Gott zu zählen, wohin sie doch gewöhnlich, und auch von dem Hrn. Verf. S. 38, gerechnet wird. Doch, wenn wir von dieser Bemerkung absehen und die Eintheilung gelten lassen, so muß es uns um so sonderbarer vorkommen, unter der dritten Hauptabtheilung, die von der Nächstenliebe handelt, S. 149 das Verhalten gegen Thiere angeführt zu finden, welches, wenn es streng logisch genommen würde, die Behauptung in sich schließen müßte: „daß auch die Thiere unsere Nächsten wären." Dieß wird jedoch Hr. D. Onymus gewiß eben so wenig behaupten wollen, als wir beabsichtigen, ihm einen solchen Satz unterzuschieben, da er sicher eben so gut weiß, daß der Begriff: „Nächster" nichts Anderes aussagen kann, als: „ein Vernunftwesen, welches mit mir gleiche Bestimmung und gleiche Ansprüche auf Anerkennung der in ihm ausgesprochenen Menschenwürde hat." Daher aber ist es ganz ungeeignet, der Lehre von dem Verhalten gegen die Thiere eine solche Stellung zu geben, daß es den Anschein gewinnt, als sollte der Grund zur Beobachtung dieser Pflicht aus der Nächstenliebe hergeleitet werden, welches doch um so weniger die Absicht und Meinung des Hrn. Verfs. sein kann, als er selbst S. 150 die Frage: „warum soll man auch die Thiere menschlich behandeln?" dahin beantwortet: „daß dieß geschehen müsse a) aus Rücksicht auf Gott, und b) schon um unserer selbst willen." Hieraus wird anschaulich, daß, nach Hrn. D. O. eigener Ansicht von der Sache, dieses fragliche Capitel seine Stellung entweder unter der Rubrik der Pflichten gegen Gott, oder auch der Pflichten gegen uns selbst, oder beider, jedoch auf keinen Fall unter der Rubrik von der Nächstenliebe, hätte erhalten sollen. Sollte dieß aber nicht auch zugleich beweisen, daß eine andere Classificirung, als die gewählte, in logischer Hinsicht den Vorzug verdient haben würde? (Uebrigens ist Rec. über die Sache selbst, von welcher es sich hier handelt, mit dem Hrn. Verf. auf das vollkommenste einverstanden, und wünschte sehr, daß diese Pflicht so ernstlich in den Schulen gelehrt, und so gewissenhaft von den Schülern beherzigt und befolgt werden möge, als sie es verdient.) — Bei Anwendung einer besseren Methode würden sich dann auch wohl die Wiederholungen, von denen der Hr. Verf. S. VII der Vorrede spricht, und sie für unvermeidlich erklärt, füglich haben vermeiden lassen.

Von S. 151 an beginnt nun eine Reihe von Capiteln, die von der christlichen Tugend, ihren Beförderungsmitteln und Aeußerungen im Leben ꝛc. handeln, und wohl eine eigene, sie unter Einen Hauptbegriff zusammenfassende Ueberschrift verdient hätten, welche sie jedoch nicht erhalten

haben, sondern sich in fortlaufender Reihe an diejenigen Capitel anschließen, welche unter dem gemeinschaftlichen Titel: „die Nächstenliebe" mehrere Pflichten erläutert hatten. Dieß scheint nun abermals ein logischer Mangel zu sein, welcher bei der Gliederung des Werkes hätte vermieden werden können und sollen.

Ebenso hat, nach voller Ueberzeugung des Rec., Hr. D. Onymus bei den Definitionen, die er Frage 26. u. 27. von Aberglauben und von Wahrsagerei gibt, wider die Logik gefehlt, indem er den Begriff viel zu eng faßt, so daß eine Menge Arten von Aberglauben unter diesen Begriff nicht passen; er definirt nämlich den Aberglauben als das Streben: „durch heimliche Hülfe des Teufels was Gutes zu erhalten, oder was Böses abzuwenden." Wie viele Arten des Aberglaubens aber gibt es, bei welchen auf den Teufel keine Rücksicht genommen wird! —

Die Sprache des Hrn. Verfs. ist nicht ganz rein und grammatikalisch richtig; wenige Beispiele mögen dieß beweisen. Schon in oben angeführter Definition, S. 11 Fr. 26. sollte es statt: „was Gutes, was Böses," eigentlich heißen: „etwas Gutes."

S. 26. „Das samaritische Weib war damit verlegen, ob man ꝛc." Statt dessen sollte es heißen: „darüber in Ungewißheit ꝛc." Sollte aber auch das Wort „verlegen" stehen bleiben, so mußte es doch heißen: „darüber verlegen, nicht: damit verlegen." Letzteres ist undeutsch.

S. 55 u. 56. „Die Sorge für Sein selbst." Dieß muß als ein wesentlicher Verstoß gegen die deutsche Grammatik betrachtet werden; denn für regiert ohne alle Ausnahme jedesmal den Accusativ.

Sehr würde es übrigens den Rec. schmerzen, wenn entweder Hr. D. Onymus selbst, oder irgend ein Leser dieser Beurtheilung überhaupt, durch die angeführten kleinen Ausstellungen sich zu dem Wahne verleiten lassen sollte, daß wir dem Hrn. Verf. haben wehe thun, oder sein Buch in den Augen des Publicums haben herabsetzen wollen, da wir vielmehr das viele darin enthaltene Gute willig und freudig anerkennen, und dem Werke recht viele Leser aufrichtig wünschen.

Th. a. R.

(Dinter) Kurzgefaßte Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums nach der Ordnung des kleinen Katechismus Lutheri mit hinzugefügten Sprucherklärungen. Neue wohlfeile Ausgabe. Neustadt und Ziegenrück, gedruckt und verlegt von Joh. Karl Gottfried Wagner. 110 S. 8. (3 gr. od. 12 kr.)

Eine neue Ausgabe sollte immer nur mit wenigen Worten angezeigt werden; allein da die früheren Ausgaben des vorliegenden Katechismus noch nicht in diesen Blättern besprochen worden sind, so erlaubt sich Rec. eine etwas ausführlichere Kritik desselben. Da er selbst eine Reihe von Jahren für die Volksschule wirkte und noch immer für sie thätig sein muß, so hat er sich ein eigenthümliches Kriterion, nach dem er literarische Leistungen dieser Art beurtheilt, gleichsam selbst erlebt, und ist vest überzeugt, daß jeder Katechismus stäts von zwei Seiten, nach seinem wissenschaftlichen oder theologischen Werthe, und nach seiner Popularität, d. h. nach dem, wie er sich an die Bedürf-

nisse der Volksschule anschließt, abgeschätzt werden müsse. Letzteres vorzüglich bleibt immer ein sehr beachtenswerther Umstand, der öfters allein schon manchem Katechismus eine gute Aufnahme und schnelle Verbreitung verschafft hat. Wir haben viele Katechismen von sehr achtungswerthen Theologen, denen, tragen sie auch einen hohen Werth in sich, doch das Element der Volksschule in einem so hohen Grade entgeht, daß sie sich durchaus gar nicht für dieselbe eignen, und selbst dem geschicktesten und gewandtesten Lehrer bei dem Gebrauche eine wahre Pein verursachen.

An die Wissenschaftlichkeit eines Katechismus dürfen freilich nur wenig Ansprüche gemacht werden. Kein mit logischer Strenge durchgeführtes Religionssystem, kein gelehrtes Compendium soll er sein, aber mit Recht darf man von ihm erwarten, daß er, weil er dem Volksunterrichte dienen soll, nur reine christliche Wahrheit, die Lehre des Evangeliums gebe, frei und ungetrübt von allem Fremdartigen sich zu halten wisse, und das, was er gibt, in die einfachste und natürlichste Verbindung zu setzen verstehe. Fehlerhaft wird es daher immer sein, wenn ein Katechismus die Satzungen und Meinungen der älteren oder neueren Theologie in sich aufnimmt, denn er soll kein Lehrbuch der Theologie, sondern der Religion sein. Wo nun neben diesem wissenschaftlichen Gehalte eine gewisse Kindlichkeit des Planes und der Gedanken herrscht, die das gerade hervorhebt, was für den ersten Volksunterricht allein faßlich ist, und nur andeutet, was eine reifere Einsicht erfordert; und dabei, ohne in jene trockene Popularität, die immer das sichere Kennzeichen von Geist- und Herzlosigkeit ist, zu verfallen, eine gemüthliche und anziehende Deutlichkeit und Kürze der Gedanken durch das Ganze sich zieht; da möchte denn vor Allem ein Katechismus zum Leitfaden des Unterrichts in Volksschulen sich eignen.

Halten wir dieses Kriterion an vorliegenden Katechismus, so kann er dadurch nur sehr gewinnen. Sein ganzer Gehalt beurkundet den würdigen Veteran, der sich so viele Verdienste um die deutsche Volksschule erworben hat, und der auch hier wieder eng vertraut mit den Bedürfnissen derselben erscheint. Nicht allein hinsichtlich seines wissenschaftlichen Gehalts können wir vorliegendem Katechismus volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern müssen ihn auch sehr zweckmäßig für den Jugendunterricht nennen. Er gibt die reine biblische Lehre des Christenthums wieder, und zeigt nur selten einige Spuren von der älteren Theologie, die, wenn sie auch nicht geradezu als unwahr anzugreifen sind, bei dem Volksunterrichte doch leicht zu Weitschweifigkeiten und falschen Begriffen Anlaß geben.

Die für den Jugendunterricht wesentlichen Lehren sind in vorliegendem Katechismus auf die rechte Art und Weise hervorgehoben, andere minder wesentliche hingegen nur kurz angedeutet; so ist z. B. in den Pflichten gegen andere Menschen das 6. Gebot folgendermaßen behandelt: „Du sollst nicht ehebrechen. Eheleute sollen einander treulich halten, was sie einander bei ihrer Verbindung versprochen haben.“ In vielen Katechismen wird gerade bei dieser Lehre sehr gefehlt, indem sie zu vollständig angegeben und ausgeführt wird. Das Zartgefühl des Verfs., womit er diesen in dem Jugendunterrichte sehr schwierigen und blos der Vollständigkeit wegen zu berührenden Gegenstand behandelt

hat, ist daher gewiß sehr zu loben. Eben so zart ist bei den Pflichten gegen sich selbst die Keuschheit behandelt, in Satz 99. von der Selbstüberwindung und 102: „sei mäßig in deinen Leidenschaften;“ doch wäre wohl hier eine nähere Andeutung, vielleicht: „Ringe nach einem reinen Herzen, sei deßhalb keusch u. s. w.“ am rechten Orte gewesen. — Ungern hingegen vermißt Rec. eine kurze Nachweisung der Gnadenanstalten, die Gott vor Christo schon getroffen hatte, welche vielleicht nach §. 147. zu geben gewesen wäre. — Obgleich nämlich diese Nachweisung in der bibl. Geschichte A. Testaments vollständiger in dem Jugendunterrichte gegeben wird, so ist es doch von vorzüglichem Nutzen, wenn beim Unterrichte über die Glaubenslehren das Ganze der biblischen Geschichte dem jugendlichen Gemüthe kurz vorgehalten wird, indem hier gerade der Ort ist, wo der göttliche Plan zur Erziehung des Menschengeschlechts, welcher durch die ganze bibl. Geschichte hindurch geht, auch dem Kinde deutlich gemacht werden kann.

Einige Bemerkungen über den Plan des Ganzen, so einfach und kunstlos, und darum vorzüglich für den Jugendunterricht geeignet er auch ist, erlaubt sich Rec. Die Ordnung des kleinen lutherischen Katechismus ist meistentheils beibehalten, und nur hier und da durch Zusätze erweitert worden. In der Einleitung wird zuerst gehandelt: Von Gott und seinen Eigenschaften; dann wird im ersten Hauptstücke besprochen: von dem, was uns Gottes Gesetz befiehlt, oder von den heil. zehn Geboten. Dieses Hauptstück zerfällt in vier Abtheilungen. a) von den Pflichten gegen Gott; b) von den Pflichten gegen andere Menschen; c) von den Pflichten gegen uns selbst und d) allgemeine Begriffe von Tugend und Laster, Belohnung und Strafe. Rec. glaubt jedoch, daß diese letzte Abtheilung besser am Anfange des ersten Hauptstücks ihren Platz gefunden haben würde, als der natürlichste Uebergang zu dem, was Gott von uns fordert. In der dritten Abtheilung, den Pflichten gegen uns selbst, vermißt er freilich auch das Anschließen an die zehn Gebote, so daß die ganze Abtheilung mehr als Zusatz angesehen werden muß, aber er will dieß gerade nicht als einen Fehler rügen, da man bei dem Jugendunterrichte nur durch künstliche Deutung die Pflichten gegen uns selbst aus dem Dekaloge entwickeln kann. Das zweite Hauptstück: von den drei Hauptartikeln (Haupttheilen) des christlichen Glaubens zerfällt in fünf Abtheilungen. 1) von der Schöpfung; 2) Vorbereitung zur Lehre von der Erlösung; vom Verderben der Menschen; 3) von der Erlösung; 4) von der Heiligung und 5) von der Dreieinigkeit. Das dritte Hauptstück handelt vom Gebete, besonders vom heiligen V. U. Das vierte von der Taufe. Das fünfte von der Beichte. Das sechste vom heiligen Abendmahle. Den Schluß macht die Lehre von der Vergeltung des Guten und Bösen im zukünftigen Leben, welche jedoch nach Rec. Einsicht mit dem dritten Artikel zu vereinigen, und an die Worte des Symbolums: „ein ewiges Leben“ zu binden gewesen wäre. Die Lehre von der Kirche (zugleich mit der kurzen Geschichte ihrer verschiedenen Parteiungen), welche in dem zweiten Anhange gegeben wird, hätte dann den Uebergang zu den drei letzten Hauptstücken, zu den Mitteln zur Seligkeit, bilden müssen. Die Lehre von den Engeln aber, welche der erste Anhang enthält, hätte schon in dem ersten Artikel mitgenommen werden sollen.

Fassen wir nun noch vorliegenden Katechismus hinsichtlich seiner Form in das Auge, so müssen wir ihm unbedingt den Vorzug vor vielen anderen einräumen. Die Lehren sind in kurze Sätze eingekleidet, welche dem kindlichen Verstande vollkommen faßlich, dem Gedächtnisse leicht einzuprägen sind, und dem Lehrer vielfache Gelegenheit geben, eine weitere Unterredung aus ihnen zu entwickeln.

Die beigefügten biblischen Beweisstellen sind fast durchgehends passend gewählt, auch ist in Hinsicht ihrer Zahl gerade das rechte Maß gehalten. Nur einige hat Rec. bemerkt, welche für die Lehre, zu der sie gestellt wurden, nicht deutlich genug beweisen. Z. B. zu §. 26. „Erkenntniß Gottes aus der Natur" ist Matth. 6, 26. Sehet die Vögel ꝛc. gewählt; aber selbst die beigegebene Erklärung läßt es fühlen, daß diese Stelle nicht ohne Zwang zu obigem Zwecke angewendet werden konnte, da die Folgerung, welche in der Erklärung aus ihr gezogen wird, doch mehr auf das Vertrauen zu Gott hindeutet. Die den biblischen Beweisstellen beigegebenen „Sprucherklärungen" sind gewiß ein dankenswerthes Geschenk für die Jugend, und werden wohl auch manchem Lehrer von Nutzen sein können. Sie sind kurz, umfassen nur das Nothwendigste, setzen aber gewiß allemal die Bibelstelle in das rechte Licht.

Vest überzeugt, daß vorliegender Katechismus unter der Unzahl, mit der wir, seitdem die miserabilis facies etc. Luthern zur Abfassung seines kleinen Katechismus vermochte, gleichsam überschwemmt worden sind und noch immer werden, eine sehr ausgezeichnete Stelle verdiene und mit Recht zu empfehlen sei, macht Rec. auf ihn alle Schulbehörden aufmerksam, und würde sich freuen, wenn er ihn in recht vielen Schulen eingeführt sehen könnte. Deutlicher, guter Druck, gutes Papier und ein sehr geringer Preis dienen ihm ebenfalls zur Empfehlung.

a. x.

Kurze Anzeigen.

Denkmal der Wiedereröffnung der deutschen Kirche in Stockholm zur öffentlichen Gottesverehrung, nach vollendeter Ausbesserung, 1821. Eine Predigt mit diplomatisch-historischen Beilagen, von D. Joh. Ant. August Lüdeke, königl. Hofprediger und Pastor der deutschen Gemeine. Stockholm, gedruckt bei Fr. Vog. Rostius. 650 S. 8.

Dieses, dem Herrn Grafen von Engeström, als erlauchtem Kirchenrathe der deutschen Gemeinde zu Stockholm, gewidmete Werk verdankt seine Entstehung dem Wunsche der Gemeinde, die mit Erbauung gehörte Predigt zum bleibenden Gedächtnisse an ein für sie so wichtiges Ereigniß, als die Wiedereröffnung ihrer Kirche war, auch in Händen zu haben. Da jedoch die Herausgabe von Predigten zu den alltäglicheren Dingen gehört, so entschloß sich der Verf. derselben, auch ein Denkmal zur Kunde von demjenigen zu errichten, was im Kreise des deutschen Kirchenwesens zu Stockholm vormals und jetzt geschehen. Und so entstanden diese diplomatisch-historischen Beilagen, ein Werk, welches ohne Zweifel, in Betracht der mühsamen Forschungen, dem beharrlichen Fleiße des Verfs. eben so sehr zur Ehre gereicht, als es für die deutsche evangelische Gemeinde zu Stockholm von Interesse sein muß. — Aber eben weil dieses Interesse vorzüglich ein locales ist, so wenden wir uns vorzüglich zu der Predigt selbst, welche den besonderen Titel führt: „Die Stimme der Religion an uns bei der Feier des heutigen Tages, des Tages aller Heiligen, eine Predigt, gehalten über Matth. 5, 1—12. Der Titel dieser Predigt ist auch das Thema derselben. Aufmerken sollen die Zuhörer, „wie an diesem, in vierfacher Hinsicht festlichen Tage der Geist des Herrn durch die heil. Schrift 1) ehrwürdige Gedächtnisse; 2) heilige Gefühle; 3) ädle Entschließungen zu erwecken und zu beleben im Stande sei. 1) Ehrwürdige Gedächtnisse erweckt dieser Tag: denn es ist a) der Tag aller Heiligen (an welchem nämlich die Predigt gehalten wurde); b) er erinnert an die Reformation; c) er erinnert an die Annahme der evangel. Lehre in diesem Reiche; d) er ist gleichsam der Einweihungstag dieser Kirche. 2) Die Gefühle, welche dieser Tag einflößt, sind a) das Gefühl, sittliche Geschöpfe, b) protestantische Christen, c) Einwohner dieses Reichs, d) Glieder der deutschen Gemeinde zu sein. 3) Die ädlen Entschließungen, zu welchen ein solcher Tag erweckt, sind: a) Gott zu danken; b) Verehrung der Helden der Wahrheit und Tugend; c) Anwendung der göttlichen Wohlthaten; d) treue Erfüllung unserer Pflichten als Glieder dieser Gemeinde. — Die Ausführung dieses Alles ist sehr gut.

— — r.

Das Heil Israels. Predigt und Rede bei der Taufe eines jüdischen Proselyten, gehalten von D. A. Brunn, christlich-evangelischem Hofprediger im Herzogth. Nassau. Der Ertrag ist zur Unterstützung des Getauften bestimmt. Wiesbaden, gedruckt bei L. Riedel. 1826. 35 S. 8.

So erfreulich und Theilnahme erregend die Veranlassung zu dieser Predigt und Rede ist, indem ein armer jüdischer Jüngling durch die Mildthätigkeit einiger Christen und durch einige unter ihnen erworbene hellere Religionsbegriffe zur Annahme des Christenthums sich bewogen fühlte, so sehr wäre es zu bedauern gewesen, wenn der Verf. seine, durch dieses Ereigniß veranlaßten, Arbeiten dem theologischen Publicum vorenthalten hätte. Denn wir finden einen Mann in ihm, welcher einen solchen Act mit vieler Einsicht zu behandeln und mit Kraft und Gemüthlichkeit zugleich zu reden wußte. — Die Predigt ist über die sehr passende Stelle Röm. 11, 25—32. gehalten, und behandelt die Frage: „aus welchem Gesichtspunkte man den Uebertritt eines Juden zum Christenthume zu betrachten habe?" — Man hat ihn zu betrachten 1) als einen Gewinn für die große Sache der Wahrheit und Tugend, für das Reich Gottes auf Erden; 2) als einen Gewinn in Hinsicht des Volks, dessen Mitglied zum Christenthume übertritt. Nach der Predigt folgt II. die Prüfung und das Glaubensbekenntniß des Täuflings. Der Gang des Unterrichts und der Prüfung verdient durch die hierin herrschende Klarheit und Consequenz, sowie durch die reinen und geläuterten Religionsansichten alles Lob. Nun folgt III. die Taufrede selbst, welche, zwar über keinen besonderen Text gehalten, durch Kraft, Wärme und Gemüthlichkeit ausgezeichnet ist. Der Taufact selbst wurde eben so sinnreich, als rührend behandelt. Schön und treffend ist die Anrede an die Schultheißen und Kirchenvorsteher, welche im Namen der Gemeinden des Kirchspiels die Stelle der Taufzeugen vertraten. Den Schluß macht die Taufe des Johannes Liebereich selbst. — Rec. glaubt Herrn Brunn ermuntern zu müssen, das Publicum, ob wir gleich reich an homiletischen Erzeugnissen sind, noch öfter mit so wohlgelungenen und ausgezeichneten Arbeiten zu beschenken.

— — r.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Der Katholik; eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgegeben von D. Fr. Leop. Br. Liebermann. Zweiundzwanzigster Band. Sechster Jahrgang. — XI. Heft. — November. Straßburg, 1826.

1) Natur und Gnade.
2) Ueber die Gottheit Jesu.
3) Fragmentarische Anzeige aus Schwedens Kirchengesetzen, gegeben auf Befehl des Königs Karl XI. im Jahre 1688.